

Erscheinungsdatum: 14.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrücke“

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 02.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrücke“ für das Baugebiet zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenze zur Gemeinde Schönkirchen beschlossen. Geltungsbereich:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrücke“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit den geplanten Mehrfamilienhäusern sollen ca. 90 Wohneinheiten realisiert werden. Die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze ist größtenteils in einer Tiefgarage im westlichen Plangebiet vorgesehen.

Gleichzeitig hat der Bauausschuss am 02.06.2022 den am 07.03.2019 erneut gefassten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrücke“ aufgehoben. Früherer Geltungsbereich:



Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus, Kiel, Fleethörn 9 (Eingang Waisenhofstraße), eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt